

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Arbeitsförderungsgesetz - Energiekonsens - Wohneigentum - Straßenbenutzungsgebühr - Finanzdienstleistungen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1995) : Kurz kommentiert: Arbeitsförderungsgesetz - Energiekonsens - Wohneigentum - Straßenbenutzungsgebühr - Finanzdienstleistungen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 7, pp. 345-346

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137257>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsförderungsgesetz Noch keine Ruhe

Neun Jahre nach der Reform des sogenannten Streikparagraphen 116 im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) haben die Bundesverfassungsrichter die AFG-Änderung als verfassungskonform beurteilt. Damit ist Rechtens, daß von einem Streik mittelbar betroffene Arbeitnehmer keine Zahlungen von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) erhalten. Führt also ein Arbeitskampf in Betrieben der gleichen Branche, aber außerhalb des Streikgebietes zu Produktionsausfällen und sehen sich Betriebe zu Kurzarbeit oder Entlassungen gezwungen, so erhalten die betroffenen Beschäftigten nach Meinung der Karlsruher Richter zu Recht keine Unterstützung von der BA, da sie nach Beendigung des Streiks erfahrungsgemäß vom Tarifabschluß profitieren, der letztlich für alle Tarifgebiete übernommen wird.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat insofern noch keine endgültige Ruhe gebracht, als die Beeinträchtigung der Kampffähigkeit der Gewerkschaften durch die Änderung des AFG von den Karlsruher Richtern als „noch“ verfassungsrechtlich unbedenklich beurteilt wird. Dabei stützen sie sich auf die Erfahrungen des vergangenen Arbeitskampfes der IG Metall in Bayern, in dem es der Gewerkschaft gelungen ist, nur solche Betriebe zu bestreiken, von denen keine Fernwirkungen ausgingen; „noch“ können sich also die Gewerkschaften in Tarifaueinandersetzung behaupten. Sollte dies einmal nicht mehr der Fall sein, so wäre der Gesetzgeber zum Handeln verpflichtet, um die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie zu wahren. Von Gewerkschaftsseite wird nun befürchtet, daß im Streitfall die Arbeitgeberseite gezielt Aussperrungen mit Fernwirkungen vornimmt, um den Druck auf die Gewerkschaften zu verstärken. Davor sollten sich die Arbeitgeber aber hüten; ansonsten müßte der Gesetzgeber Maßnahmen zur Wahrung der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie ergreifen. dw

Energiekonsens Dritter Versuch gescheitert

Auch der dritte Versuch der Bonner Regierungskoalition und der SPD, in dieser Legislaturperiode einen „Energiekonsens“ zu erzielen, ist gescheitert. Grundsätzliche Auffassungsunterschiede über die

Risiken der Nutzung der Atomenergie zur Stromerzeugung führten im Juni zum Abbruch der Einigungsgespräche, so daß es im wesentlichen nur bei einer gemeinsamen Haltung zur Subventionierung der Steinkohle bleibt. Eine Fortsetzung der Zusammenkünfte ist in diesem Jahr nicht zu erwarten.

Kritiker des Scheiterns der Gespräche wie der ÖTV-Vorsitzende, dessen Gewerkschaft die Beschäftigten in den Kraftwerken vertritt, sprechen von einem empfindlichen Rückschritt zu Lasten einer umweltverträglichen Energiepolitik. Darüber ließe sich trefflich streiten. Da jedoch Entscheidungen über neue Kraftwerke aufgrund der reichlichen Erzeugungskapazitäten ohnehin frühestens in zehn Jahren anstehen, hat der fehlende Atomkonsens praktisch keine Bedeutung für die aktuelle Energiepolitik. Dort geht es vielmehr vorrangig darum, die Effizienz des Energieeinsatzes weiter zu erhöhen, Unterschiede hinsichtlich des Schadstoffausstoßes bei der Besteuerung stärker zu berücksichtigen sowie den Anteil regenerativer Energieträger zu erhöhen, um so das Versprechen einzulösen, die energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2005 um 25% gegenüber 1990 zu senken.

Da hier weitgehende Übereinstimmung zwischen allen Parteien besteht, sollte sich die energiepolitische Diskussion auf die Maßnahmen konzentrieren, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. Die unergiebigere Auseinandersetzung über einen Atomkonsens kann mangels aktuellen Entscheidungsbedarfs ins nächste Jahrtausend vertagt werden. Sie würde bei einer Wiederaufnahme vom dann verbesserten Informationsstand über die zur Verfügung stehenden Optionen profitieren. ma

Wohneigentum Umstellung der Förderung

Die von der Regierungskoalition geplante Umstellung der Förderung von Wohneigentum nach § 10e des Einkommensteuergesetzes soll die Subventionen in Höhe von 17 Mrd. DM pro Baujahrgang stärker als bisher auf Familien mit relativ niedrigen Einkommen konzentrieren. Die Zulage von bis zu 40000 DM in acht Jahren für Neubauten und 17600 DM für Altbauten erhöht sich pro Kind um 12000 DM. Nach der alten Regelung konnte ein Bauherr über einen Zeitraum von acht Jahren, neben einem Baukindergeld von 8000 DM pro Kind, bis zu 145000 DM bei Neubauten und 66000 DM bei Altbauten als Sonderaus-

gaben absetzen. Die Steuerbegünstigung stieg also mit der Höhe des Einkommens.

Ob die veränderte Gewährung der Fördermittel zu einer vermehrten Bildung von Wohneigentum beiträgt, ist fraglich, selbst wenn die neue Regelung für viele günstiger ist. Eine wichtige Ursache der geringen Eigenheimquote liegt nämlich in den bestehenden Regelungen für Mietwohnungen, die den Mietanstieg begrenzen. Vor allem in Ballungsräumen wird damit das Wohnen zur Miete gegenüber selbstgenutztem Wohneigentum begünstigt. Darüber hinaus wird in diesen Gebieten Bauland in ungenügendem Umfang ausgewiesen. Nachfrageerhöhungen müssen sich daher vornehmlich auf die Altbaubestände richten. Gemeinsam mit den herrschenden Bauvorschriften führt dies zu überhöhten Preisen für Altbauten. So dürfte die geplante Zulage auch mit der Erhöhung des Baukindergeldes allenfalls zu geringen Steigerungen der Nachfrage nach Wohneigentum führen. Zur Förderung des Erwerbs von Eigenheimen bleibt daher auch weiterhin eine allgemeine Reform der Wohnungspolitik notwendig. dl

Straßenbenutzungsgebühr Schwieriger Weg

Der Europäische Gerichtshof hat die zum Jahresanfang in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Dänemark und Deutschland eingeführte LKW-Straßenbenutzungsgebühr für nichtig erklärt. Das Europäische Parlament hatte geklagt, weil es nicht noch einmal angehört wurde, nachdem der 1987 entstandene Entwurf der Europäischen Kommission mehrfach geändert und um Ausnahmeregelungen ergänzt worden war. Die Kommission muß dem Ministerrat nun einen neuen Vorschlag vorlegen und das Gesetzgebungsverfahren abermals in Gang bringen. Bis es zu dieser Neuregelung kommt, soll die Straßenbenutzungsgebühr weiter erhoben werden.

Der deutsche Verkehrssektor war vor der Einführung des EU-Binnenmarktes ein streng regulierter Bereich, mit der Folge gesamtwirtschaftlicher Ineffizienzen, der aber aufgrund des Einflusses starker Interessengruppen auf nationaler Ebene nicht dereguliert werden konnte. Erst durch die Initiative der EU, einen gemeinsamen Binnenmarkt anzustreben, war es möglich, die Regulierung aufzubrechen. Dieser Weg war insofern besonders schwierig, als die einzelnen Mitgliedstaaten ihre Verkehrssektoren unterschiedlich organisiert hatten. Eine Einigung, die zu ei-

ner Deregulierung und gleichzeitig zu mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen In- und Ausländern auf einem bestimmten Gebiet führt, ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

Daß sich zunächst nur fünf Mitglieder der EU über die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr einigen konnten, birgt die Gefahr – und dies war wohl der Hauptgrund für die Klage –, daß Kfz-Steuern und Straßenbenutzungsgebühren EU-weit überhaupt nicht mehr harmonisiert würden. Aber auch die geltende Lösung führt zu Effizienzverbesserungen; es ist daher sinnvoll, daß der gemeinsame Verkehrsmarkt nicht weiter verzögert wird und die Regelung gilt, bis der Ministerrat eine neue Richtlinie beschließt. cw

Finanzdienstleistungen Neubestimmung der Spielräume

Kaum war der Streit um Autos und Autoteile zwischen den USA und Japan beigelegt, drohte schon ein neuer Handelskonflikt. Diesmal ging es um die Finanzdienstleistungen, und der Schock kam weitgehend unerwartet. Nach fast zweijährigen Verhandlungen von mehr als 40 Ländern über eine erste multilaterale Liberalisierung für Banken und Versicherungen lehnten die USA die Konzessionen, nur wenige Stunden vor Ablauf der für den Abschluß gesetzten Frist, überraschend ab. Ihre Begründung: Das Angebot einiger asiatischer Staaten sei schlechter als das, was dort bisher schon an Marktöffnung erreicht worden sei. Nur durch die Entschlossenheit der Europäer konnte ein Scheitern der Gespräche in letzter Minute verhindert werden. Nun ist die Entscheidung erst einmal bis Ende Juli verschoben.

Dies ist nicht der einzige Streit, der zur Zeit schwelt. Da sind die US-japanischen Auseinandersetzungen über den Luftverkehr, und sofort nach Beilegung des Konflikts im Automobilsektor forderten die USA Japan zu Gesprächen über Handelshemmnisse in der Fotoindustrie auf. Japan lehnte das Ansinnen – zum ersten Mal in dieser Deutlichkeit – rundweg ab. Was geht hier vor? Sind beide Seiten auf einen Handelskrieg aus? Eher dürfte es wohl darum gehen, daß mit der neuen Welthandelsordnung die Regeln für das internationale Miteinander und Gegeneinander geändert wurden. Und nun versuchen offenbar einzelne Staaten, allen voran die großen Industrienationen, ihre Spielräume neu zu bestimmen. Hoffentlich bleibt dabei nicht die Welthandelsorganisation, deren Vertragswerk so mühsam ausgehandelt worden war, auf der Strecke. rsz